



## Bundesministerium für Gesundheit

### Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes

Vom 16. April 2024

Mit der Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes vom 25. Januar 2024 (BAnz AT 01.02.2024 B8) hat das Bundesministerium für Gesundheit einen Versorgungsmangel mit Arzneimitteln mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/Tenofoviridisoproxil in Deutschland festgestellt.

Nach Information des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte hat sich die Versorgungslage mit Arzneimitteln mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/Tenofoviridisoproxil stabilisiert.

Daher wird festgestellt, dass der in der Bekanntmachung vom 25. Januar 2024 festgestellte Versorgungsmangel mit Arzneimitteln mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/Tenofoviridisoproxil in Deutschland nicht mehr vorliegt.

Bonn, den 16. April 2024  
30413#00001

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag  
Dr. Lars Nickel

---